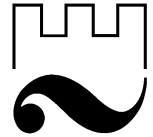


Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 21.07.2016

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Donnerstag, 28. Juli 2016,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Bericht aus den Stadtwerken
3. Städt. Bürgerheim – Feststellung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung nach Art. 102 GO
4. Städt. Bürgerheim – Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung gem. Art. 102 GO
5. Städt. Bürgerheim – Vorlage der Jahresrechnung 2015
6. Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung gem. Art. 102 GO
7. Städtischer Haushalt - Vorlage der Jahresrechnung 2015
8. Städtischer Haushalt - Halbjahresbericht 2016
9. Bahnhofsteilpunkt Weilheim-Au – Weiteres Vorgehen
10. Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststätte und Tiefgarage Ludwig-Thoma-Str. 2a und 2b
 - Aufstellung Bebauungsplan
 - Erlass einer Veränderungssperre
11. Bebauungsplan „Bärenmühle“ – Änderung Mischgebiet (MI) in allgemeines Wohngebiet (WA)
12. Bebauungsplan „Gmünder-Anwesen“ – 1. Änderung
 - Abwägung
 - Änderung Flächennutzungsplan

Anlage 2 zur Stadtratssitzung am 28.07.2016

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

13. Bebauungsplan „Gut Dietlhofen“
 - Abwägung
 - Änderung Flächennutzungsplan
14. Bebauungsplan „Berufsschulzentrum Weilheim“ - Billigung
15. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kanalstraße“
 - Feststellungsbeschluss
16. Bebauungsplan „Kanalstraße/Singerstraße“ – Teilgebiet Nord
 - Billigung
17. Anfragen, Dringlichkeiten

Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 28.07.2016

1. Anwesend stimmberechtigt: 26/25

a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth Markus
Asam Romana
Bertl Alexandra
Enders Susann
Flock Angelika (Sitzung verlassen wg. Kreisausschuss)
Gast Klaus
Grehl Karl-Heinz
Hofer Petra
Holeczek Brigitte
Honisch Alfred
Knittel Jochen
Lechner Florian
Lunz-Schmieder Marion
Merx Saika
Mini Wolfgang
Orawetz Uta
Pentenrieder Rupert
Dr. Reindl Claus
Remesch Ingo
Schreitt Anton
Schwalb Roland
Dr. Stüber Eckart
Thieler Ragnhild
Wahlefeld Tillmann
Weber Walter
Zirngibl Stefan

2. Abwesend stimmberechtigt: StRin Arneth-Mangano, StR Dr. Langer (Urlaub),
StR Loos (pers. verh.), StR Martin (Urlaub),
StR Trautinger (krank)

3. Anwesend nicht stimmberechtigt:

Schriftführer: Hr. Scharf (Stk), Hr. Stork (BA), Hr. Schlosser (Städt.Bghm)

Aus der Verwaltung:

Presse: Fr. Gretschmann – Weilheimer Tagblatt
Fr. Hofstätter - Kreisbote

4. Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr (Öffentliche Sitzung)

5. Ende der Sitzung: 22.30 Uhr (Nichtöffentliche Sitzung)

Weilheim i.OB, 28.07.2016

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Karin Groß
Hauptamtsleiterin

Tagesordnungspunkt **72/2016**
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vorgang:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 23.06.2016 den folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

Sanierung Rathaus – Abbruch und Neubau Westflügel; Neustrukturierung Erdgeschoss
- Vergabe Schreinerarbeiten / Innenausbau

Für die Sanierung des Rathauses werden die Schreinerarbeiten für den Innenausbau gemäß dem Ausschreibungsergebnis an die Firma Schreinerei Ihle, Weilheim, zum Mindestangebotspreis von 83.221,10 € vergeben.

Protokollnotiz des Stadtrates vom 28.07.2016:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2016 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt **73/2016**
Bericht aus den Stadtwerken Weilheim i.OB

Vorgang:

Der Vorstand der Stadtwerke Weilheim i.OB, Herr Peter Müller, wird im Stadtrat über das aktuelle Geschehen in den Stadtwerken bzw. den Stadtwerken „Energie GmbH“ berichten.

Verlauf der Stadtratssitzung vom 28.07.2016:

Der Vorstand des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weilheim, Herr Müller, trägt im Einzelnen die Tätigkeiten der Stadtwerke vor und zeigt hierbei auf, welche vielschichtigen Tätigkeitsfelder durch das Unternehmen zwischenzeitlich abgedeckt wird.

Beschluss:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt **74/2016**
Städtisches Bürgerheim, Feststellung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Das Gutachten des Hauptausschusses vom 20.07.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt **75/2016**
Städtisches Bürgerheim, Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Das Gutachten des Hauptausschusses vom 20.07.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt 76/2016
Städtisches Bürgerheim, Vorlage der Jahresrechnung 2015

Gutachten:

Dem Jahresabschluss 2015 des Städt. Bürgerheimes mit den Bilanzsummen in Höhe von 8.706.300,38 € und 4.440.057,48 € wird zugestimmt. Der jeweilige Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Das Gutachten des Hauptausschusses vom 20.07.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt 77/2016
Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2013 wird wie folgt festgestellt:

| | Verw.-HH | Verm.-HH | Gesamt-HH |
|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| Einnahmen: | EUR | EUR | EUR |
| Solleinnahmen | 35.949.571,42 | 8.210.306,99 | 44.159.878,41 |
| + neue Haushaltseinnahmereste | --- | --- | --- |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste | --- | --- | --- |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste | -3.073,14 | --- | -3.073,14 |
| = Summe bereinigte Solleinnahmen | 35.946.498,28 | 8.210.306,99 | 44.156.805,27 |

| | Verw.-HH | Verm.-HH | Gesamt-HH |
|--|----------------------|---------------------|----------------------|
| Ausgaben: | EUR | EUR | EUR |
| Sollausgaben | 35.946.688,26 | 5.503.812,79 | 41.450.501,05 |
| + neue Haushaltsausgabereste | --- | 3.195.642,90 | 3.195.642,90 |
| - Abgang alter Haushaltsausgabereste | --- | -489.148,70 | -489.148,70 |
| - Abgang alter Kassenausgabereste | -189,98 | --- | -189,98 |
| = Summe bereinigte Sollausgaben | 35.946.498,28 | 8.210.306,99 | 44.156.805,27 |

Im Jahresabschluss sind folgende Zuführungen enthalten:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt: 3.432.263,00 EUR
 Zuführung an die allgemeinen Rücklage: 2.047.316,33 EUR

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2013 wird die Entlastung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt 78/2016
Vorlage der Jahresrechnung 2015

Beschluss:

Die Vorlage der Jahresrechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt 79/2016
Städtischer Haushalt – Halbjahresbericht 2016

Verlauf:

Herr Scharf erläutert kurz das zu den Steuereinnahmen aktualisierte Halbjahresergebnis. Insbesondere die aktuelle Entwicklung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist erfreulich. In Verbindung mit der höheren Schlüsselzuweisung besteht zumindest schon mal ein gutes Polster in Höhe von über 2,5 Mio. €. Bei einer Bewertung im Sinne von Ampelfarben sieht er den Haushalt zum aktuellen Zeitpunkt auf "grün".

Kenntnisnahme durch den Stadtrat:

Der Halbjahresbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt 80/2016
Bahnhaltepunkt Weilheim-Au
- Weiteres Vorgehen

Beschluss:

Die Stadt Weilheim i.OB spricht sich grundsätzlich für einen Bahnhof aus, der möglichst alle Aspekte berücksichtigt.

Die meisten Vorteile deckt nach Ansicht der Stadt Weilheim i.OB sowie die des Fahrgastverbandes PRO BAHN der Standort „C“ ab.

Die Stadt Weilheim i.OB spricht sich daher nochmals für den Bahnhof auf Basis der Variante „C“ aus.

Abstimmungsergebnis: 23 : 2

Tagesordnungspunkt 81/2016
Bebauungsplan 'Berufsschulzentrum Weilheim'
- Billigung

Gutachten:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Der insoweit zu ändernde bzw. zu ergänzende Bebauungsplan ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 19.07.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt 82/2016
Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststätte und Tiefgarage
Ludwig-Thoma-Straße 2a und 2b
- Aufstellung Bebauungsplan

- Erlass einer Veränderungssperre

Beschluss:

Mit dem Gutachten des Bauausschusses vom 19.07.2016 mit den zusätzlich vorgetragenen Ergänzungen der Bauverwaltung besteht Einverständnis mit der Maßgabe, dass entsprechend dem Vorbringen von Stadträtin Merx Gartenbaubetriebe zugelassen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 17

Es wird beschlossen, für den Bereich „Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dementsprechend wird ein Mischgebiet i. S. v. § 6 BauNVO festgesetzt.

Zum städtebaulichen Erhalt und Sicherung der Struktur sowie der im Geviert vorhandenen baulichen Nutzung werden Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO), Gartenbaubetriebe (§ 6 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO), Tankstellen (§ 6 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO) und Vergnügungsstätten (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO) ausgeschlossen. Ausnahmen nach § 6 Abs. 3 BauNVO werden nicht zugelassen. Nach § 1 Abs. 5 BauNVO werden Gaststätten in Form von Tagesgaststätten oder Tagescafe sowie kleinere Betriebe des Beherbergungsgewerbes in Form von Ferienwohnungen mit max. 2 Nutzungseinheiten ausnahmsweise zugelassen.

Vom Geltungsbereich sind folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen der Gemarkungen Weilheim i.OB und Unterhausen betroffen:

Gemarkung Weilheim i.OB:

Fl.Nrn. 2748, 2748/2, 2748/3, 2748/4, 2748/5, 2748/6 und 2748/9.

Gemarkung Unterhausen:

Fl.Nrn. 626/4, 626/11, 626/12, 626/13, 626/14, 626/15, 626/16, 626/17 und 626/18.

Die Planung dient dem Erhalt der Struktur der baulichen Nutzung und ist daher als Maßnahme der Innenentwicklung zu beurteilen (§ 13a BauGB). Die Bauverwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung – einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Zur Sicherung der Planungshoheit wird für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes, die beiliegend abgedruckte Veränderungssperre erlassen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt 83/2016

Bebauungsplan 'Bärenmühle'

- Änderung Mischgebiet (MI) in allgemeines Wohngebiet (WA)

Gutachten:

Mit dem vorliegenden Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Bärenmühle“ für die im Bebauungsplan derzeit als Mischgebiet ausgewiesenen Teilbereiche A und B in ein „allgemeines Wohngebiet“ besteht kein Einverständnis.

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Bärenmühle“ für die Teilbereiche A und B aufzuheben (Teilaufhebung), da für diese Bereiche kein Planungserfordernis mehr gesehen wird. Für den rückwärtigen Planungsbereich C sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes – und insbesondere die Erschließung über den öffentlichen Eigentümerweg – aufrechtzuerhalten.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Aufhebungsverfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Bärenmühle“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 19.07.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt 84/2016
Bebauungsplan 'Gmünder-Anwesen' 1. Änderung
- Abwägung
- Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 19.07.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Im anschließenden Verfahren zur öffentlichen Auslegung ist das Staatliche Bauamt, Sachgebiet Straßenbau, nochmals zur Situation der Ein- und Ausfahrt an der B2 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt 85/2016
Bebauungsplan 'Gut Dietlhofen'
- Abwägung
- Änderung Flächennutzungsplan

Gutachten:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Der Bebauungsplan ist insoweit zu ergänzen bzw. zu korrigieren und gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Wie vom Landratsamt Weilheim-Schongau empfohlen, ist der Flächennutzungsplan für das bisher festgesetzte Sondergebiet „Gutshof mit therapeutischer Kinder-Jugend-Erholungseinrichtung, Begegnungszentrum und Seminarbetrieb“ um die landwirtschaftliche Nutzung zu ergänzen. Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB vom 29.02.2012 in der Planfassung vom 31.12.2014 dementsprechend zu ergänzen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, ein erforderliches Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt 86/2016
17. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Kanalstraße'
- Feststellungsbeschluss

Gutachten:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Beachtung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes gemäß §§ 1 und 2 BauGB abgewogen und entschieden.

Die vom Landratsamt Weilheim-Schongau empfohlene Aufnahme des Planzeichens 15.6 der Planzeichenverordnung bezüglich der Festsetzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche

Umwelteinwirkungen wird als redaktionelle Ergänzung angesehen. Die Grundlagen dafür waren bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens bekannt. Auch das im parallelen Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorliegende Schallgutachten wird insoweit verwiesen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i.OB wird mit der Maßgabe der Einarbeitung der redaktionellen Ergänzung festgestellt.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 19.07.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt 87/2016
Bebauungsplan
„Kanalstraße / Singerstraße“ - Teilgebiet Nord
- Billigung

Gutachten:

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß §§ 1 und 2 BauGB im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist dementsprechend zu ergänzen und anzupassen. Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist mit der öffentlichen Auslegung weiterzuführen.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 19.07.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Tagesordnungspunkt 88/2016
Errichtung einer Großtagespflege in den Räumen des städt. Bürgerheims
Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt bis zu 90.000 € für die Einrichtung einer Großtagespflege in den Räumen des städtischen Bürgerheimes werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt 89/2016
Dringlichkeitsantrag Anfrage Stadtrat Dr. Stüber Spielplatz am Areal Krumpperstraße / Pütrichstraße / Mittlerer Graben / Schöffelhuberstraße

Protokollnotiz:

Die Angelegenheit wurde als dringlich behandelt.

Vom Vorgang wird Kenntnis genommen.